

Freiwilliger Einkauf

Aktivversicherte können mit freiwilligen Einkäufen ihre Altersleistungen erhöhen. Das Geld wird dem Sparkapital gutgeschrieben. Einkäufe sind unwiderruflich, d.h. sie können vor der ordentlichen Pensionierung nicht zurückverlangt werden.

Vorbemerkung

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen am Schluss des Merkblatts.

Welche Vorteile hat ein Einkauf?	<ul style="list-style-type: none"> – Ein freiwilliger Einkauf führt zu einer höheren Freizügigkeitsleistung; eine höhere Freizügigkeitsleistung führt im Alter zu einer höheren Altersrente. – Es ergeben sich steuerliche Vorteile. Praktisch alle Kantone akzeptieren den planmässigen Einkauf in die 2. Säule.
Wieviel kann ich einkaufen?	Ob Einkaufspotenzial besteht, sehen Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis. Der aufgeführte Betrag entspricht dem maximal möglichen Einkaufsbetrag. Dieser ist abhängig vom versicherten Lohn und vom vorhandenen Sparguthaben per Stichtag. Dadurch ist der Betrag immer ein aktuell berechneter Wert, der für die Zukunft nicht garantiert ist.
Kann ich mit einem Einkauf meine vorzeitige Pensionierung finanzieren?	<p>Ja, indem Sie Einkäufe auf Ihr Frühpensionierungskonto leisten und den Fehlbetrag ganz oder auch teilweise einkaufen. So können Sie Rentenkürzungen infolge vorzeitiger Pension ganz einfach auskaufen.</p> <p>Bitte beachten: Wenn Sie sich für eine vorzeitige Pensionierung entscheiden, müssen Sie diese auch antreten. Sonst verfällt unter gewissen Bedingungen das Guthaben auf dem Frühpensionierungskonto zugunsten der PK Siemens. Wir empfehlen Ihnen, sich beraten zu lassen.</p>
Gibt es einen Minimalbetrag?	Nein, Einkäufe können als Einmaleinlage oder gestaffelt über mehrere Jahre getätigt werden.
Wie wirken sich Einkäufe auf meine Vorsorgesituation aus?	Sie können die Auswirkungen auf Ihre Vorsorgesituation schnell und einfach mit dem Rentenrechner auf unserer Webseite simulieren.
Kann ich Einkäufe von der Steuer absetzen?	Ja, sofern die gesetzlichen Bestimmungen über die Begrenzung der Einkaufsmöglichkeiten eingehalten sind. Eine verbindliche Auskunft über die steuerliche Behandlung des Einkaufs kann nur die zuständige Steuerbehörde abgeben. Wir empfehlen, vor jedem Einkauf bei der Steuerbehörde abzuklären, ob dieser zulässig ist. Die PK Siemens übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Beanstandungen und Steuerfolgen.
Welchem Konto werden freiwillige Einkäufe gutgeschrieben?	Einkäufe werden dem Sparkonto bzw. dem Frühpensionierungskonto gutgeschrieben und generell dem überobligatorischen Teil zugewiesen.

Ich interessiere mich für einen Einkauf – wie gehe ich vor?	Wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Ansprechpartner. Wer für Sie zuständig ist, sehen Sie auf unserer Website www.pk-siemens.ch oder auf Ihrem persönlichen Vorsorgeausweis. Sie erhalten anschliessend eine Einkaufsofferte.
--	---

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Für Vorsorgeeinrichtungen gelten folgende Einkaufsbestimmungen (Art. 79b BVG, Art. 60a-d BVV2):

- Einkäufe sind nur bis zur Höhe der vollen reglementarischen Leistungen zulässig.
- Vorhandene Vorsorgeguthaben auf Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule sind vollumfänglich anzurechnen. Weitere Vorsorgeguthaben im Rahmen der 3. Säule (private Vorsorge) sind zu berücksichtigen, soweit sie das nach Jahrgang höchstmögliche 3a-Guthaben übersteigen.
- Personen, welche aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, können während den ersten fünf Jahren pro Jahr maximal 20% des versicherten Lohns einkaufen.
- Allfällige Vorbezüge für Wohneigentum müssen vor einem Einkauf zurückbezahlt werden.
- Einkäufe müssen vor dem Eintritt eines Vorsorgefalls erfolgen.
- Wurden Einkäufen getätigt, so dürfen daraus resultierende Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Als Kapitalbezug gelten:
 - Bezug des (Teil)Alterskapitals anstelle der Altersrente
 - Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung WEF
 - Barauszahlung infolge Auswanderung, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder Geringfügigkeit

Disclaimer

Aus diesem Merkblatt lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend sind die aktuellen Gesetzes- und Reglementsbestimmungen.